

## BEITRAGSORDNUNG

Stand: 28.03.2011

## BEITRAGSORDNUNG

Stand: 28.03.2011

Beitrags- klasse	Beitrag EURO	Mitglieder- Status:	Sonstiges:
<b>1. Aktive Mitglieder</b>		<b>Einzelmitglied</b>	<b>6. Arbeitsstunden</b>
01	200,00	Jahresbeitrag	<b>JEDES AKTIVES Mitglied und Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr haben pro Jahr mindestens 5 Arbeitsstunden oder den Gegenwert von Euro 20,00/Stunde zu leisten.</b> Der Nachweis über die geleisteten Arbeitsstunden ist <b>bis zum 15. Nov. des lfd. Jahres</b> , in Form der abgezeichneten Arbeitskarte zu erbringen.
S 1	103,00	Aufnahmebeitrag z.Zt. Nicht erhoben	
S 2	128,00	Baukostenumlage z.Zt. Nicht erhoben	
81	52,00	Verzehrbon z.Zt. Nicht erhoben	
	20,00	je Arbeitsstunde (5 Std.)	
<b>2. Aktive Mitglieder</b>		<b>Familienbeitrag</b>	<b>7. Befreiung vom Jahresbeitrag</b>
O2	200,00	1. Familienmitglied	Vom Jahresbeitrag sind befreit, sofern ein Elternteil aktives Mitglied ist, das 3. Kind, sowie alle weiteren Kinder unter 18 Jahre, sofern keine Förderung seitens des Vereins in Anspruch genommen wird. Diese Regelung gilt nicht für die Baukostenumlage. Ferner befreit vom Jahresbeitrag sind Kinder bis 5 Jahre, sofern ein Elternteil aktives Mitglied ist. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
98	120,00	2. Familienmitglied	
S 1	103,00	Aufnahmegebühr/Person z.Zt. Nicht erhoben	
S 2	192,00	Baukostenumlage/Familie z.Zt. Nicht erhoben	
81	52,00	Verzehrbon/Person z.Zt. Nicht erhoben	
	20,00	je Arbeitsstunde (5 Std./Person)	
<b>3. Aktive Jugendliche</b>		<b>ab 6 Jahren - 18 Jahre</b>	<b>8. Inkassogebühren</b>
10	92,00	Jahresbeitrag	Bei aktiven Mitgliedern, die dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird zusätzlich zum Jahresbeitrag eine <b>Bearbeitungsgebühr von Euro 6,00</b> erhoben.
S 1	52,00	Aufnahmegebühr z. Zt. Nicht erhoben	
S 2	26,00	Baukostenumlage z. Zt. Nicht erhoben	
	20,00	je Arbeitsstunde (5 Std. ab 15 Jahre)	
<b>wenn ein Elternteil aktives Mitglied ist:</b>			<b>9. Gästegebühren</b> siehe Platz- und Spielordnung
11	44,00	Jahresbeitrag	Eine Belegung ist nur mit einer Gästekarte möglich, die durch den Clubwirt oder Platzwart gegen Zahlung der Gebühr ausgehändigt wird. Die Gästegebühr beträgt pro Person 7,50 Euro.  Für Gastspieler ist vorrangig Platz 02 zu benutzen.
S 1	0,00	Aufnahmegebühr z. Zt. Nicht erhoben	
S 2	26,00	Baukostenumlage z. Zt. Nicht erhoben	
	20,00	je Arbeitsstunde (5 Std. ab 15 Jahre)	
<b>4. Aktive Mitglieder</b>		<b>ab 18 Jahre, die noch Schüler, Auszubildende, Studenten oder Wehr- oder Ersatzdienstl. sind (max. bis 27. Lebensjahr).</b>	<b>10. Zahlungstermine</b> Die Einziehung des Jahresbeitrags erfolgt ca. Mitte Feb. d. lfd. Jahres.
<b>(Jährliche Nachweispflicht; Stichtag: 15. Dez. d. lfd. J. -ohne Aufforderung vorzulegen-</b>			a) Jahresbeitrag, Aufnahmegebühr und Baukostenumlage sind bei Aufnahme fällig, der Jahresbeitrag dann jeweils am 01. Jan. eines Jahres. b) Die Baukostenumlage kann auf Antrag für max. 1 Jahr zinsfrei gestundet werden. Ansonsten erfolgt die Einziehung im 4. Quartal des laufenden Jahres. c) Das Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden (s.P. 6) ist nach Abgabeschluss für Arbeitskarten (15. Nov.) sofort fällig.
03	92,00	Jahresbeitrag	
S 1	52,00	Aufnahmegebühr z. Zt. Nicht erhoben	
S 2	26,00	Baukostenumlage z. Zt. Nicht erhoben	
81	52,00	Verzehrbon z. Zt. Nicht erhoben	
	20,00	je Arbeitsstunde (5 Std.)	
<b>wenn ein Elternteil aktives Mitglied ist:</b>			<b>11. Verzehrbon (jährlich)</b> -wird zur Zeit nicht erhoben-
04	62,00	Jahresbeitrag	Alle AKTIVE Mitglieder ab 18 Jahre pro Person Euro 52,00. Punkt 4 tritt hier ausser Kraft. Gemäß Mitgliederversammlung v. 9.2.93 gültig jeweils ab 01. April bis 31. Dez. des laufenden Jahres. Die Einziehung erfolgt jeweils ca. Anfang/Mitte März.
S 1	0,00	Aufnahmegebühr	
S 2	26,00	Baukostenumlage z.Zt. Nicht erhoben	
81	52,00	Verzehrbon z.Zt. Nicht erhoben	
	20,00	je Arbeitsstunde ( 5 Std.)	
<b>5. Fördernde Mitglieder</b>		<b>Passiv</b>	
20	31,00	Jahresbeitrag	